

# RS Vwgh 1989/6/21 89/03/0172

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.06.1989

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

### Norm

VStG §39 Abs1;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1139/70 E 21. April 1971 RS 1

### Stammrechtssatz

Die Beschlagnahme nach § 39 Abs 1 VStG 1950 setzt neben den beiden Tatbestandsmerkmalen des Verdachtes einer Verwaltungsübertretung und des für dieses Delikt als Strafe angedrohten Verfalls als weiteres rechtserhebliches Merkmal voraus, daß eine Sicherung des Verfalls überhaupt geboten ist.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989030172.X03

### Im RIS seit

25.01.2007

### Zuletzt aktualisiert am

24.07.2015

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)